

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Beteiligung und Einfluss Sachsens als Region auf europäischer Ebene stärken – Vertretung des Freistaates Sachsens im Europäischen Ausschuss der Regionen neu ausgestalten!**

Der Landtag möge beschließen:

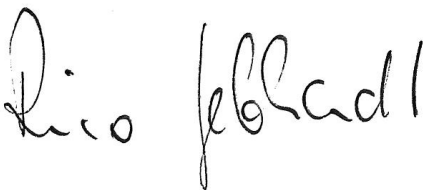
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

zur deutlichen Stärkung des Einflusses des Freistaates Sachsen als Region auf der europäischen Ebene und zur Gewährleistung einer zeitgemäßen Beteiligung Sachsens in den Gremien der Europäischen Union I. die Vertretung des Freistaates Sachsen im Europäischen Ausschuss der Regionen neu zu gestalten und dazu

1. dem Landtag bis zum Dezember 2018 eine Konzeption der Beteiligung Sachsens an der Arbeit des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) vorzulegen und insbesondere darzustellen, wie und mit welcher Schwerpunktsetzung Sachsen zukünftig die Möglichkeiten der regionalen Beteiligung im Multi-Level-Governance-System der EU über den AdR effektiver nutzen will,
2. eine entscheidungskompetente, effektive Regierungsvertretung des Freistaates Sachsen (mindestens auf Staatssekretär*innen- bzw. vergleichbarer Ebene) einzurichten und zu gewährleisten,

II. eine aktive Vernetzung und Kommunikation zu Fragen der Beteiligung Sachsens an der Arbeit des AdR mit dem Landtag und weiteren Interessenvertreter*innen in Sachsen einzurichten und zu pflegen und dazu

Dresden, den 23. August 2018



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

1. den passiven Stil der Information des Landtages über die Arbeit des AdR und Aktivitäten im Rahmen der sächsischen Vertretung durch eine zeitgemäße debatten- und problembezogene Unterrichtung der Mitglieder des Landtages zu ersetzen,
2. den Europaausschuss regelmäßig zu den laufenden AdR-Debatten und der entsprechenden Beteiligung der Staatsregierung zu unterrichten,
3. geeignete Möglichkeiten zu finden, in transparenter Weise sächsischen Interessenvertreter*innen über die Mitwirkung der Staatsregierung im AdR zu informieren und Hinweise und Positionen von diesen aufzunehmen,
4. dazu auch aktiver und systematischer entweder bestehende Internetauftritte der Staatsregierung zu nutzen oder eine entsprechende eigenständige Internetpräsenz herzustellen, die einen interaktiven Austausch mit regionalen und kommunalen Vertreter*innen in Sachsen möglich macht.

Begründung:

Mit Blick auf die Erfahrungen der vergangenen Legislaturperioden drängt sich der Eindruck auf, dass die Staatsregierung dem Europäischen Ausschuss der Regionen in der Vergangenheit keine besondere Bedeutung bei der eigenen Mitwirkung an europäischen Angelegenheiten zugemessen hat.

So wurde auch die Vertretung Sachsens im AdR nicht durch einen Regierungsvertreter selbst wahrgenommen, sondern an ein Mitglied des Landtages „abgegeben“. Dieses Mitglied der regierungstragenden Koalition agiert nun als Ausführungsgehilfe der Staatsregierung im AdR.

Nicht nur, dass damit ein zumindest objektiver Interessenkonflikt zur parlamentarischen Verpflichtung der Regierungskontrolle entsteht; die Vertretung aus Regierungssicht wird von einem nicht in Regierungsverantwortung stehenden Beauftragten ausgeführt, was letztlich Fragen hinsichtlich der Kompetenz und Flexibilität bei der unmittelbaren Beteiligung in den Debatten und Entscheidungsprozessen des AdR aufwerfen muss.

Neben der notwendigen Stärkung der Kompetenz der Vertretung des Freistaates Sachsen im AdR muss auch die aus der „Auftragsvertretung“ der Staatsregierung durch ein Mitglied des Landtags folgende Neutralisierung parlamentarischer Grundpflichten, nämlich die Kontrolle von Regierungshandeln (hier als deren Vertretung im AdR) überwunden werden. Der Vertreter der Staatsregierung müsste sich hier selbst kontrollieren und ggf. kritisch korrigieren – ein unlösbarer Interessenkonflikt, der nur durch strikte Achtung der Gewaltenteilung und eine Neuausrichtung der Information des Landtages durch die Staatsregierung hinsichtlich ihrer auch laufenden Aktivitäten im AdR zur Folge haben muss. Die Praxis der formalen monatlichen Berichterstattung über im AdR-Plenum behandelte Themen und die Reisetätigkeit des Sächsischen Vertreters im AdR muss durch einen aktiven Austausch zu den auch problemorientierten inhaltlichen Debatten und die konkrete Beteiligung Sachsens ersetzt werden. Dazu muss auch eine ständige Information des Europaausschusses des Landtags zu den laufenden Debatten im AdR und der sächsischen Beteiligung erfolgen, vergleichbar zur inzwischen bewährten Routine der Information des Europaausschusses durch den EU-Beauftragten des Landtags.

Der AdR ist eine Versammlung von Vertreter*innen regionaler und kommunaler Gebietskörperschaften, die ihre Interessen bei der Gestaltung der Europäischen Union auf allen sie betreffenden Politikfeldern einbringen.

Die Dauerkrise der EU ist zu einem wesentlichen Teil auf deren Unfähigkeit zurückzuführen, in ihrer jetzigen Konstruktion, dominiert durch den Europäischen Rat und den Rat der Europäischen Union, befremdliche Entscheidungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Zu häufig werden nationale Sonderinteressen gegen die vitalen Lebensinteressen der Menschen in den Regionen der EU durchgesetzt und die regionalen Stimmen werden ignoriert.

Nur durch eine Stärkung des Einflusses der Regionen kann diese Kluft überwunden und damit der europäische Zusammenhalt gestärkt werden.

Daran mit wesentlich größerem Engagement mitzuwirken, muss auch das Anliegen Sachsens sein, weshalb eine Erneuerung der Vertretung Sachsens im AdR zwingend notwendig ist.